

## **Mädchen zwischen Sucht und Sehnsucht**

### **I. WALK MAN – Vorstellung des Projektes**

WALK MAN ist ein Projekt der Stadt Frankfurt und des VAE's. Zielgruppe sind drogenkonsumierende Minderjährige und junge Volljährige (bis 21J.) im Frankfurter Bahnhofsviertel. Es ist ein gemischtgeschlechtliches Projekt. In der zu betreuenden Altersgruppe beläuft sich jedoch der Anteil der drogenabhängigen Mädchen/jungen Frauen auf ca. 90%.

WALK MAN zeichnet sich durch zwei Projektschwerpunkte aus, die Straßensozialarbeit (Streetwork) und die intensive Einzelbetreuung (Mobile Betreuung) der jeweiligen Jugendlichen.

Ziel des Projektes ist es eine adäquate Betreuung der Jugendlichen sicherzustellen (d.h. Überlebenssicherung durch Essensgutscheine, ärztl. Versorgung und Hotelunterbringung sowie intensive Einzelbetreuung in Form intensiver Beziehungs- und Motivationsarbeit) und mit diesen ausstiegsorientierte Perspektiven zu eröffnen.

Ein wesentlicher Aspekt des Arbeitsansatzes von WALK MAN ist die aufsuchende Sozialarbeit, die davon ausgeht, daß eine „Kommstruktur„ bei einem Klientel ohne Strukturen nicht funktionieren kann. D.h. die HelferInnen müssen sich zur KlientIn bewegen. Für diese gibt es vorab keine Vorbedingungen, die erfüllt werden müssen, um mit den StreetworkerInnen in Kontakt zu kommen, bzw. um Unterstützung zu erhalten. WALK MAN arbeitet beziehungsorientiert („professionelle Nähe„), mit der Idee, daß die jeweiligen Jugendlichen im Laufe des Beziehungsprozesses Vertrauen gewinnen und so zu ihren Sehnsüchten, Hoffnungen und Wünschen finden werden, die sie dann (ansatzweise) mit der Unterstützung von WALK MAN umsetzen können.

Ein wichtiges Prinzip der Arbeit mit den Jugendlichen ist Parteilichkeit für diese sowie das Bemühen die Interessen der jeweiligen Jugendlichen zu vertreten.

Der aktuelle Drogenkonsum ist in der Zeit der Betreuung nicht Hauptthema, vielmehr wird der Konsum als Symptomträger, bzw. als Überlebensstrategie und nicht als Ursache für die Probleme der Jugendlichen angesehen.

## II. Mädchen im Bahnhofsviertel

Zahlen (vom JA FFM/Sleep In)

FFM/Mädchen auf der Straße: 1999 ca. 150 (Kinder/Jugendliche insgesamt ca. 400)

Sleep In: 1999 wurden 119 Mädchen betreut bzw. haben die Schlafplätze des Sleep In

in Anspruch genommen.

Durchschnittsalter: 16,3J. (die jüngste war 11J., die älteste 20J.)

WALK MAN: 1999 wurden ca. 50 Mädchen und Frauen betreut.

Alter: 55% unter 18J., 45% von 18-21J.

Davon waren 28% aus Frankfurt, 34% aus dem Rhein-Main-Gebiet, 38% Davon waren 28% aus Frankfurt, 34% aus dem Rhein-Main-Gebiet, 38% sonstige BRD.

Sucht und Suche - Hintergrund, Ursachen des Einstiegs, Lebenssituation auf der Straße

Monokausale Erklärungen lassen sich für die Gruppe der drogenabhängigen Mädchen/Frauen nicht definieren (Tiede, 1997, 68). Dennoch gibt es Merkmale, die bei den betroffenen Mädchen/Frauen immer wieder deutlich werden.

So ist das Leben drogenabhängiger Frauen „geprägt von Erfahrungen des Scheiterns von Versuchen, Alternativen zu vorgeschriebenen weiblichen Verhaltensmustern und Verhaltensformen zu finden„(Egartner/Holzbauer, 1994, 14). Drogenkonsum ist ein möglicher Versuch aus der Enge und Gewalt auszubrechen und „eine Art weiblicher Gegenidentität aufzubauen„(Egartner/Holzbauer, 1994, 14).

Drogenabhängigkeit ist kein Phänomen einer sozialen Schicht. Auffällig ist jedoch, daß drogenkonsumierende Frauen in ihrer Kindheit vielfältige Beziehungsabbrüche, Vertrauensbrüche und Trennungssituationen sowie Grenzüberschreitungen erlebt haben, einhergehend mit z.T. massiven gewalttätigen Mißhandlungen und/oder sexueller Gewalt. Die Schätzungen liegen hier bei 70-95% (Tiede, 1997) aller betroffenen Frauen. Nach unserer Erfahrung haben ca. 90-95% der von uns betreuten Frauen sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erfahren.

Desweiteren erlebten die Mädchen/Frauen eine permanente Beschränkung ihrer Lebensräume durch rigide Regeln und Normen im Elternhaus in der Schule und in anderen Institutionen, z.B. in Jugendhilfeeinrichtungen. D.h. mehrheitlich haben die von uns betreuten Mädchen/Frauen Lebensumstände erfahren, die ihre Persönlichkeit, Individualität und ihren Körper verletzen sowie permanente Anpassungszwänge erfordern. Die Mädchen/Frauen entwickelten ein nur geringes Selbstwertgefühl, haben die Selbsteinschätzung nichts wert zu sein und versagt zu haben. Viele Mädchen leiden an Eßstörungen.

Der Drogenkonsum kann in diesem Zusammenhang als Ausbruchsversuch, ein Versuch aktiv Gegenwelten zu gestalten, gewertet werden. Der Weg zur Droge wird gewählt um das eigene Überleben zu sichern bzw., er wird als aktiver (Egartner/Holzbauer, 1994/

Tiede, 1997) Versuch genutzt für die eigenen Bedürfnisse zu sorgen. Die Droge wird eingesetzt, um sich nicht zu spüren aber auch als Selbstmedikation verstanden.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang noch einmal der Hinweis, dass der Drogenkonsum von Mädchen auch als möglicher Versuch sich aus geschlechtsspezifischen Zuschreibungen und Erfahrungen herauszubewegen, interpretiert werden kann. Ihnen wurde ein Frauenbild vermittelt, daß sich durch die Anforderung auszeichnet für Männer attraktiv sein zu müssen. Ihre Mütter haben die Mädchen/Frauen in der Regel abhängig bzw. in Anpassungszwängen erlebt. Der „Wert“, der Mütter schien von der „Wertschätzung“, Anderer, z.B. durch die Anwesenheit eines Mannes, abhängig zu sein. Die Beziehung zu den Töchtern wurde dieser Abhängigkeit untergeordnet. Die Erfahrung des sexuellen Mißbrauches verstärkte die Erfahrung Objekt eines Mannes zu sein. Frau-sein wurde, neben dem Erleben „wertlos“, zu sein, für die Mädchen/Frauen mit Verfügbarkeit gekoppelt. Die Mädchen/Frauen erlebten durch ihre Mütter nur wenig bzw. nicht die Unterstützung, die sie benötigt hätten. Es fehlten Identitätsvorgaben, die Eigenständigkeit und Stärke von Frauen ermöglicht hätten. Der Zugang zur eigenen Weiblichkeit konnte so nur schwer gefunden, bzw. mußte abgespalten werden. Viele haben eine tiefe Ablehnung der eigenen Weiblichkeit entwickelt (Tiede, 1997, 73). Um sich abzugrenzen bzw. um sich jenseits der Abhängigkeit zu positionieren distanzieren sich viele drogenabhängige Frauen/Mädchen durch Ablehnung von ihren Müttern oder durch stark ambivalente Empfindungen gegenüber diesen (letztendlich bleibt immer die Sehnsucht geliebt und unterstützt zu werden). Sie identifizieren sich, trotz ihrer Sehnsucht nach einer „heilen Familie,, nicht mit der klassischen Frauenrolle, sondern versuchen häufig diese zu beherrschen, z.B. durch ihren Drogenkonsum oder indem sie ihre „einseitig ausgebildete,, Weiblichkeit verkaufen. So soll das Machtgefälle zwischen Mann und Frau überwunden werden.

Neben den genannten Bewältigungsstrategien beschreiben Egartner/Holzapfel (a.o.O.), daß viele Mädchen/Frauen dem Mißhandler gegenüber nicht wütend werden könnten, da Wut ein Gefühl sei, welches emotionale Distanz schaffe, emotionale Distanz aber nur zu verkraften sei, wenn anderweitig emotionale Absicherung erfahren würde. Häufig schien der Mißhandler die (einzige) Person gewesen zu sein, die emotionale Absicherung geboten habe. Die Möglichkeit, die die Mädchen/Frauen wählten, welche die einzige Überlebensstrategie darzustellen schien, war das Verlernen der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle und Bedürfnisse. Sie verloren das Gefühl für sich selbst zugunsten des Gefühls für andere, verloren Maßstäbe, um ihr eigenes und das Handeln anderer bewerten zu können.

Das Mädchen/Frauen lassen die eigene Person, eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ängste verschwinden zugunsten des Verständnisses für eine andere Person, zu der der emotionale Kontakt erhalten bleiben muß.

Damit wird die ursprüngliche Überlebensstrategie zu einem festen Teil der Persönlichkeit und spiegelt sich in zukünftigen Beziehungen und Verhaltensmustern wieder.

Der Weg auf die Straße ist bei den von uns betreuten Mädchen mehrheitlich eine Folge ihres Drogenkonsums und damit der Eigendynamik der Drogenabhängigkeit. Viele Mädchen/ Frauen waren schon mehrere Jahre drogenabhängig, bevor sie ihre persönlichen Lebensumstände und Familie verlassen haben oder verlassen mußten.

Zur Gestaltung ihrer jeweiligen Lebensbedingungen wählen die von uns betreuten Mädchen/Frauen also vorrangig die Droge. Das Leben auf der Straße scheint eher eine Konsequenz der Drogenabhängigkeit.

Letztendlich führt der Versuch sich durch die Droge einen eigenen Raum zu schaffen in neue Anpassungszwänge (Beschaffungsprostitution und -kriminalität, Abhängigkeiten von Freunden, Zuhältern, Freiern) und einer zunehmenden Selbstzerstörung, da das Denken, Handeln und Fühlen nur noch durch die Droge bestimmt wird.

## Problemlagen – Suchtdynamik

Die Einstiegsmotivation der Mädchen (Droge/Straße) in den Drogenkonsum verändert sich mit der Dauer der Drogennutzung- und Abhängigkeit. Es entwickeln sich neue Motive, Bedürfnisse, Rationalisierungsstrategien und Verdrängungsmechanismen. Der Versuch sich zu befreien führt in noch stärkere Abhängigkeiten und manifestiert diese.

Um ihren Drogenkonsum zu finanzieren, sind die Frauen gezwungen, sich zu prostituieren. Ihr Geld verdienen sie sich auf dem Straßenstrich, d. h. in einer Umgebung, die wenig Schutz bietet. Dies führt dazu, dass sie häufig Vergewaltigungen und Mißhandlungen von Freiern ausgesetzt sind. Das bedeutet zusätzliche Traumatisierungen zu bereits erlittenen Traumata. Um auf der Straße zu überleben, gehen die Frauen Kontakte/Beziehungen ein, die scheinbaren Schutz und Unterstützung versprechen, jedoch lediglich die erfahrenen Abhängigkeiten, Gefühle der Wertlosigkeit sowie Gewalterfahrungen wiederholen. Im Gegensatz zu den Jungen oder jungen Männern, die sich prostituieren, haben Mädchen/Frauen weitaus weniger die Möglichkeit, „Unterschlupf,, (und damit soziale sowie räumliche Absicherung) bei Freiern/Freunden zu finden. Die „Stricherszene,, ist zudem durch höhere Mobilität und eine deutlich größere Distanz zum intravenösen Drogenkonsum gekennzeichnet. Dies könnten u. a. Erklärungsansätze für den höheren Frauenanteil in der Altersgruppe unserer Klientel im Frankfurter Bahnhofsviertel sein.

Die zunehmende Abhängigkeit von der Droge schafft einen Kreislauf des Beschaffungszwangs. Die meisten unserer Klientinnen sind polytoxikoman, d. h. sie konsumieren alle verfügbaren Drogen (Heroin, Kokain, Crack, Rohyphnol, „Cocktails,, Medikamente). Dieser Umstand trägt zu einem erhöhten Gefährdungspotential bei. Auf Crack oder Kokain werden Tage und Nächte „durchgemacht,, ohne Schlaf und Essen, Heroin wird zum „runterkommen,, - um schlafen zu können - eingesetzt. Da das Straßenheroin von äußerst schlechter Qualität ist, wird es häufig mit Tabletten gemischt oder durch sie ergänzt, um überhaupt etwas zu spüren.

Die Mädchen/Frauen geraten meist in einen physisch desolaten Zustand, da sie körperliche Reaktionen oder Krankheiten, die aus den Lebensumständen und dem Drogenkonsum resultieren, nicht spüren können bzw. verdrängen. Ein Großteil hat Hepatitis C und / oder ist HIV positiv. Es findet eine zunehmende physische und psychische Verelendung statt. Der Focus verengt sich auf die Gestaltung der Sucht und das Überleben in der Drogenszene. Andere Realitäten und Wahrnehmungen können zusehends weniger akzeptiert und gesehen werden.

Neben den genannten Punkten wirken Stigmatisierungen und Kriminalisierung der Mädchen/Frauen verschärfend für deren Lebenssituation auf der Straße. Die schon in ihrer Vorgeschichte erfahrenen Ausgrenzungen, wie z.B. unangepaßt, verantwortungslos, hilferesistent zu sein, setzen sich auf der Straße und auch in Institutionen fort. Für die Mädchen/Frauen wird es doppelt schwer sich zu behaupten und gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen. Häufig wird ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt, da sie „es als Junkiehure ja so gewollt haben,“ und ihnen Unterstützung versagt. Nicht gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse werden angefragt, das Mädchen/die Frau wird für die, aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit, gestaltete und erfahrene Lebenssituation allein verantwortlich gemacht. Permanente Polizeipräsenz (sowie Präsenz von Wachdiensten, BSG, Videoüberwachung) und Personenkontrollen sorgen nicht nur für eine Verunsicherung der drogenabhängigen Menschen, sondern kriminalisieren sie.

### Sehnsüchte – Wünsche (aktuell und perspektivisch)

In ihrer aktuellen Lebenssituation ist ein wesentliches Anliegen die Sicherstellung existentieller Lebensgrundlagen, d.h. ein Schlaf- und Schutzraum, ärztliche Versorgung, Essensversorgung, eine Tagesanlaufstelle und Druckräume. Im Besonderen aber besteht der Wunsch nach persönlichen Kontakten und der Möglichkeit Beratung oder Betreuung zu erhalten, die nicht abhängig ist von besonderen Bedingungen. Der Wunsch Vertrauen zu können, bzw. Vertrauen entgegengebracht zu bekommen ist groß. Ein wichtiges Bedürfnis der Mädchen/Frauen ist es, in ihrer Lebenssituation und mit ihren Möglichkeiten, akzeptiert zu werden. Wenn die Mädchen/Frauen das Gefühl haben, daß ihre Wünsche gehört und berücksichtigt werden, ist es ihnen häufig auch möglich Einschränkungen in Kauf zu nehmen. D.h. dann aber auch, daß die Angebotstruktur der Jugendhilfe- und Drogenhilfeprojekte so gestaltet sein muß, daß sie die Mädchen/Frauen erreichen kann.

Obwohl sich die Mädchen/Frauen durch ihren Drogenkonsum aus ihren Herkunftsfamilien, -beziehungen und -mustern lösen wollen, bleiben diese Sehnsuchtsmodelle. Das was nie erfüllt wurde soll möglich sein/werden. Der Wunsch nach einer „heilen Familie und Beziehung,“ ist ein anziehendes Ideal. Viele Mädchen/Frauen wünschen sich Anerkennung und Akzeptanz durch ihre Familie und PartnerInnen, gleichzeitig aber auch Unabhängigkeit von diesen, eine eigene Wohnung, eine Schul- und Berufsausbildung und Freiraum ihr Leben selbst zu gestalten. Materielle Absicherung und die Hoffnung drogenfrei leben zu können sind ebenfalls Sehnsüchte der Mädchen/Frauen.

### III. Rechtliche Situation

#### *Recht auf Zukunft, (wie) ist das möglich?*

Im Rahmen des Hilfesystems sind, für die von uns betreuten Mädchen/Frauen, das Kinder-, Jugend- Hilfesgesetz (KJHG), insbesondere die §§ 34, 35, 35a, 41 wirksam, das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) d.h. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) ebenso sind Rehamaßnahmen Teil des Hilfesystems.

Träger sind je nach Maßnahme die örtlichen Jugendhilfeträger, Landesjugendämter, der LWV und die LVA/BfA oder die Krankenkassen.

Für die Arbeit bei WALK MAN ist insbesondere der §35a KJHG, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, maßgeblich. Hier steht nicht der erzieherische Bedarf (§27KJHG), sondern die seelische Störung und deren mögliche Auswirkung im Vordergrund.

Nach §35a Abs.1 wird der eigenständige Leistungsanspruch der Minderjährigen definiert. Die Eltern fungieren in diesem Fall lediglich als gesetzliche Vertreter der noch nicht handlungsfähigen Minderjährigen. Mit Vollendung des 15. Lebensjahres kann die Jugendliche selbst Anträge auf Leistungen nach dem §35a stellen, d.h. sie hat eigenes Antragsrecht (jedoch nicht Entscheidungsrecht).

Zur Abgrenzung bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige nach §§41, 35a KHJG und §§ 39, 40 BSHG gilt in Hessen die Regelung der Vorrangigkeit der Jugendhilfe bis zum Alter von 20 Jahren und 6 Monaten.

Wird der Erstantrag innerhalb der letzten 6 Monate vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt, ist der LWV Hessen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig (Jugendhilfe ist dann nicht mehr möglich).

Die Vorrangigkeit der Jugendhilfe wird außer Kraft gesetzt, wenn die Kosten einer stationären Unterbringung durch einen Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung getragen werden. Nebenkosten (Bekleidung, Barbetrag) werden dann vom LWV übernommen.

#### *Hilfsmöglichkeiten – Erfahrungen mit der Jugendhilfe und Drogenhilfe*

Viele unserer Klientinnen haben Erfahrungen mit Psychiatrien, geschlossener Heimunterbringung oder anderen Jugendhilfemaßnahmen gesammelt. Dies sind jedoch keine durchgängigen Erfahrungen, die Mädchen/Frauen kommen auch aus sogenannten „heilen Familien,, ohne vorher z.B. mit einem Jugendamt in Berührung gekommen zu sein.

Durchgängig sind jedoch die im vorherigen Abschnitt genannten Brüche in ihren Lebenszusammenhängen, z.B. häufiger Schulwechsel, Wohnungswechsel, Wechsel der Bezugspersonen u.ä.m.

Vor ihrem Kontakt zu WALK MAN haben fast alle Mädchen/Frauen schon eine lange „Drogenkarriere,, und manchmal auch „Straßenkarriere,, hinter sich. Mehrheitlich haben die Mädchen/Frauen schon längere Zeit Drogen konsumiert, bevor Konflikte in der

Familie, Schule, Beruf, sozialem Umfeld so massiv wurden, daß sie diese verlassen haben oder verlassen mußten.

Die Erfahrungen der Mädchen/Frauen mit sozialpädagogischen Hilfeangeboten haben häufig dazu geführt, daß sie diese nur befristet in Anspruch genommen, bzw. sich diesen wieder entzogen haben, auch dann, wenn sie von sich aus um Hilfe ersucht hatten.

Ein wesentlicher Begründungszusammenhang war hier bei fast allen Mädchen/Frauen, daß ihnen entweder keine (angemessene) Hilfe zuteil wurde oder ihnen Maßnahmen/Hilfen angeboten wurden, die ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht berücksichtigten. D.h. Maßnahmen wurden oft nicht mit dem Einverständnis der Mädchen/Frauen eingeleitet (durch Eltern, andere Institutionen) ebenso berücksichtigten die Hilfeangebote weniger die Erfahrungen und Ressourcen der Mädchen, als die Vorstellungen der jeweiligen SozialarbeiterInnen und Institutionen wie den Mädchen zu helfen sei.

Die von den Mädchen/Frauen gewählten Überlebensstrategien schienen sich im „nicht-akzeptablen„ Bereich dessen zu bewegen, was nach dem „Wissen„ von SozialarbeiterInnen „gut„ für die Lebenssituation von Mädchen/Frauen ist (Bodenmüller, 1996)

„Die Mädchen/Frauen werden damit oft als Opfer einer vorhersagbaren „Karriere„ gesehen, die vor den Gefahren der Straße (bzw. vor sich selbst) geschützt werden müssen und nicht als Akteurinnen, die sich aktiv mit ihrer Situation auseinandersetzen..„(Bodenmüller, 1996, 10)

In den Einrichtungen der Jugendhilfe oder Drogenhilfe setzen sich die Erfahrungen des Nicht-verstanden-werdens, des Kontrolliert-werdens fort. Die Mädchen/Frauen müssen sich Regeln und Bedingungen unterordnen, die sie als Einschränkungen jedoch nicht als Unterstützung empfinden. Z.B. Ausgangsregeln, die sich am Jugendschutzgesetz orientierten, aber mit der bisherigen Lebensrealität und dem Bedürfnis der Mädchen nach Freiraum wenig gemein haben, das allgemeine Verbot des Drogengebrauchs, bzw. des „Rückfalls„ sowie das Verbot die Straßen/DrogenSzene aufzusuchen (bzw. Kontakt zu Personen der Szene aufrecht zu erhalten), da diese Ort der „Gefährdung„ sei, womit jedoch die Szene als identitätstiftender Platz, als auch das dort empfundene Zugehörigkeitsgefühl ("Heimat") negiert werden. Ebenso einschränkend werden die meist nicht vorhandene oder stark reglementierte Möglichkeit bestehende Partnerschaften aufrechtzuerhalten, empfunden.

Dies alles sind Beispiele für Regelungen und Bedingungen in (auch feministischen) Einrichtungen, die die Lebensrealität, Erfahrungen und Problemlagen der Mädchen/Frauen außer Acht lassen. Ein sich-einlassen, Vertrauen gewinnen und das Thematisieren der gemachten Erfahrungen scheint so kaum möglich.

Hinzu kommt, bei wiederholtem Abbruch von Hilfeangeboten, die Stigmatisierung der Mädchen/Frauen als hilferesistent, was u.a. die (Zwangs-)Unterbringung in Psychiatrien und/oder geschlossenen Einrichtungen zur Folge haben konnte. Die Rückkehr in die Drogen- und Straßenszene wird als persönliches Fehlverhalten der Mädchen/Frauen interpretiert, eine Überprüfung des Hilfeangebotes wird selten in Betracht gezogen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß meisten Mädchen/Frauen das Hilfesystem und die Erfahrungen in Jugend- und Drogenhilfeeinrichtungen eher einschränkend und bevormundend statt unterstützend erlebt haben. Was bleibt ist ein Gefühl des

wiederholten Scheiterns, Selbstzweifel und Enttäuschung sowie Mißtrauen gegenüber SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen und Institutionen im allgemeinen.

Werden die bestehenden rechtlichen Grundlagen ausgeschöpft?

Neben den genannten Erfahrungen der Mädchen/Frauen gibt es vielfach strukturelle Bedingungen durch das KJHG und in den Jugendämtern, die das Ankommen in Hilfeangeboten erschweren, d.h. zwischen Antragstellung und Bewilligung einer Maßnahme liegen oft Wochen und Monate des ungeklärten Ausharrens. Ebenso legt das KJHG nahe, daß bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten am Hilfeprozeß beteiligt sein sollen, bzw. ihnen die Entscheidung über den Antrag auf Hilfen obliegt. Das kann zur Folge haben, daß Eltern/Angehörige Entscheidungen, eventuell gegen den Willen der Mädchen/Frauen, treffen. Die Mädchen werden wieder in die Passivität abgedrängt.

Sollten die Angehörigen nicht bereit sein Hilfeangebote mitzutragen, hat das Mädchen erst mit der Volljährigkeit die Möglichkeit autark über Hilfen zu entscheiden.

Für Drogenabhängige kommt erschwerend hinzu, daß Maßnahmen der Jugendhilfe im Prozeß der Klärung Hilfeplangespräche, Erziehungskonferenzen etc. vorsehen. Diese strukturellen Vorgaben sind für drogenabhängige Menschen, die auf der Straße leben, kaum zu bewältigen, da deren Lebensrealität und Suchtmuster von Diskontinuitäten geprägt ist. Strukturelle Vorgaben, wie sie in Ämtern, Institutionen etc. üblich sind (z.B. das Einhalten von Terminen, Kommunikationsmodelle im Rahmen von Konferenzen, Gesprächen, Dauer von Terminen) sind mit dem Überleben in einer Drogenszene nicht oder kaum in Einklang zu bringen.

Unkenntnis über die Möglichkeiten des KJHG´s verhindern häufig die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten, die den Wünschen und Bedürfnissen der Mädchen am ehesten entgegenkommen würden. So wird Hilfe nach dem §35a KJHG häufig nicht beantragt oder in seinen Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft (hier scheinen neben der Unkenntnis finanzielle Begründungen Vorrang vor den Wünschen der Antrag stellenden Mädchen/Frauen zu haben).

#### IV. Was ist notwendig zu tun?

### Schlußfolgerungen für pädagogisches und gesellschaftliches Handeln<sup>1</sup>

#### 1. Auf soziale und pädagogische Hilfen statt auf Strafe und Repression setzen

Statt viel Geld in die Kontrolle und „Sauberhaltung„ öffentlicher Räume zu investieren (Wachpersonal, Videokameras, Platz- und Hausverbote), und damit Ausgrenzungsstrategien zu forcieren, sollte in den Ausbau und für eine angemessene Ausstattung sozialer und pädagogischer Angebote zur Integration der drogenabhängigen Minderjährigen und Straßenkinder investiert werden.

#### 2. Für eine integrativ ausgerichtete Schule, Jugendhilfe und Drogenhilfe

Jugendliche auf der Straße haben fast alle irgendwann den Kontakt mit Schule, Ausbildungsstätte und traditionellen Einrichtungen der Jugendhilfe verloren. Häufig haben die Instanzen der professionellen Erziehung und Bildung durch zu starre Strukturen, durch zu frühzeitiges Aufgeben und auch durch aktive Ausgrenzung zur Entstehung von Straßenkarrieren beigetragen. Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe sollten es sich strukturell schwerer machen Jugendliche als „untragbar,, „für uns ungeeignet,, hilferesistent zu bezeichnen. Flexiblere Strukturen, eine integrative Haltung und eine engere Kooperation zwischen Schule, Elternhaus, Jugendhilfe und Drogenhilfe wären die Voraussetzung.

#### 3. Rechtlich den direkten Zugang Minderjähriger zu Angeboten der Jugendhilfe erleichtern

Der verfassungsrechtlich gesicherte Vorbehalt der elterlichen Zustimmung steht einem offenen Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten der Jugendhilfe häufig im Wege, Hilfen können nicht rechtzeitig gewährt werden. Im Konfliktfall (unterschiedliche Positionen zwischen Eltern und Jugendlichen oder Ablehnung der Hilfe durch Eltern) müssen unverhältnismäßig aufwendige rechtliche Wege gewählt werden, z.B. Entzug der elterlichen Sorge, um eine notwendige Hilfe nach dem KJHG einzuleiten. Es wäre daher zu überprüfen, inwieweit der Zugang zu Hilfemaßnahmen für Jugendliche rechtlich erweitert werden könnte.

---

<sup>1</sup> Hier orientiere ich mich an dem Positionspapier des Projektbeirates zum Abschluß des Aktionsprogramms „Lebensort Straße: Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen,. Die AutorInnen haben sechs Positionen entwickelt, die den Umgang mit dem Phänomen Straßenkinder empfehlen. Ich werde diese Positionen im Wesentlichen zitieren, da sie m.E. auf die Arbeit mit drogenabhängigen Mädchen/Frauen auf der Straße übertragbar sind.

4. Eine integrierte sozialraumorientierte Angebotsstruktur der erzieherischen Hilfen schaffen

Für die Arbeit mit drogenabhängigen Minderjährigen und Straßenkindern ist eine integrierte, flexibel organisierbare, eng miteinander verzahnte Hilfestruktur vor Ort notwendig. D.h. leichte Kombinierbarkeit von erreichbaren, niederschweligen Beratungsstellen und Anlaufstellen, Treffpunkten in der Szene mit Kurzzeitunterbringungen, kurz- sowie längerfristigen Ausstiegshilfen als auch mit Beschulungs- und Ausbildungshilfen. Benötigt würden dazu institutionalisierte Verständigungsformen zwischen Sozialarbeit, Justiz, Polizei und BürgerInnen, die der Sozialarbeit im Gemeinwesen Zeit, Raum, personelle Ressourcen und ganzheitliche Betreuungssettings zugestehen, damit den Minderjährigen Alternativen zur „Drogen- und Straßenkarriere,“ angeboten werden können.

5. Ausbau und Qualifizierung niedrigschwelliger, akzeptierender subjektorientierter, geschlechtsbewußter Konzepte

Um die Gruppe der drogenabhängigen Mädchen zu erreichen müssen Angebote leicht erreichbar d.h. niederschwellig und mit aufsuchender Sozialarbeit kombiniert sein.

Die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Problemlagen müssen reflektiert und Bestandteil der Konzepte und Umsetzung von Sozialarbeit sein.

HelferInnen müssen eine akzeptierende Haltung einnehmen, d.h. Wahrnehmung des gesundheits- und persönlichkeitsgefährdenden Verhaltens als Überlebensstrategie nicht als pathologische oder defizitäre

Persönlichkeitsstörung (=Lösung von der Anforderung der Verhaltensänderung).

Eine so verstandene akzeptierende und subjektorientierte (beziehungsorientierte) Sozialarbeit setzt an der Biographie und der aktuellen Lebensgestaltung von AdressatInnen an mit dem Ziel, junge Menschen zu stabilisieren und von deren Stärken ausgehende Perspektiven zu entwickeln.

6. Soziale Integrationspolitik verwirklichen – Massenarbeitslosigkeit, Armut, schlechte Wohnverhältnisse und mangelnde Integration von „Ausländern,“ bekämpfen

Wenn das Problem der Straßenszenen grundsätzlich angegangen werden soll, so erfordert dies eine Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Ausländerpolitik, die sich als soziale Integrationspolitik versteht. Die Autorinnen gehen davon aus, daß das Phänomen „Straßenkinder,“ in direktem Zusammenhang steht mit der zunehmenden Spaltung der deutschen Gesellschaft in arm und reich, und in direktem Verhältnis zum mangelhaften Willen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch benachteiligte Menschen, zu integrieren. Wenn Menschen keine Erwerbsarbeit finden können, und sich Familien in einer reichen Konsumgesellschaft kaum noch etwas leisten können, auch den nicht bezahlbaren Wohnraum, wenn Kinder zu bekommen das Armutsrisiko erhöht, wenn Jugendliche mit schlechtem oder keinem Schul- und Bildungsabschluß praktisch keine Chance sich auf dem Arbeitsmarkt haben und wenn sich „ausländische,“ Kinder/Jugendliche trotz Schul- und Berufsausbildung ausgegrenzt fühlen, dann entstehen Problemverhältnisse, aus denen „Straßenkinder hervorgehen können.

## Literaturverzeichnis

BODDENMÜLLER, M.: Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung – Eine Herausforderung an die Jugendhilfe. In: Betrifft Mädchen, Wohnungslos – bodenlos? Die Lebenswelt von Mädchen und jungen Frauen auf der Straße, III-1996. Hrsg.: Zentralstelle zur Förderung der Mädchenarbeit im Institut für soziale Arbeit e.V.

BSHG: Bundessozialhilfegesetz, 8. Auflage 1997. München

EGARTNER, E./HOLZBAUER, S.: Ich hab´s nur noch mit Gift geschafft... Frauen und Illegale Drogen. Pfaffenweiler 1994

FUES, G.: Prima Donna – Bericht aus der Arbeit in einer sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft für suchtmittelabhängige Frauen. In: Sucht – ein Versuch zu überleben, Hrsg. Neubeck – Fischer, H.. München 1994

KRÜGER, A.: Frauenspezifische Suchtarbeit: In: Sucht – ein Versuch zu überleben, Hrsg. Neubeck – Fischer, H.. München 1994

MROZYNSKY, P.: Kinder- und Jugendhilfegesetz, 3. Auflage. München 1998

MÜLER, S.: Erfahrungen mit Prostitution während der Drogenabhängigkeit, Diplomarbeit. Wiesbaden, 04.06.1997

PERMIEN, H./ZINK, G.: Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München 1998

Positionspapier des Projektbeirates zum Abschluß des Aktionsprogramms „Lebensort Straße: Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen,,: In Kontakt bleiben! Zum Umgang der Jugendhilfe und der Gesellschaft mit „Straßenkindern,,, Berlin, 30.10.1998

TIEDE, I.: Mädchenprostitution – Ein Versuch, aus dem Elternhaus auszubrechen. Hamburg 1997

WALK MAN: Arbeitsbericht 1999